

M E R K B L A T T

über die Ausbildung für den gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienst

A Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines 16-monatigen Vorbereitungsdienstes überwiegend an einem Landratsamt (untere Landwirtschaftsbehörde) sowie bei Lehrgängen an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd und bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg. Gewisse Berücksichtigung in der Ausbildung findet dabei eines der nachfolgend genannten Schwerpunktgebiete:

- Landwirtschaft
- Obst- und Gartenbau
- Weinbau
- Haushalt und Ernährung

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt aber auf dem Gebiet „Verwaltung und Recht“!

B Voraussetzungen für die Ausbildung

1. Persönliche Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (v.a. deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates);
2. Diplom- oder Bachelorzeugnis einer Hochschule in einem der Studienfächer Agrarwissenschaften, Gartenbau, Weinbau oder Ökotrophologie oder inhaltlich gleichgestellten Studienfächern (s. Anlage 1);
3. 12-monatige berufspraktische Tätigkeit, davon mindestens 6 Monate in Betrieben der Landwirtschaft, des Wein- oder Gartenbaus; über die Anrechnung praktischer Tätigkeiten und Prüfungen entscheidet die Ausbildungsbehörde (Regierungspräsidium);
4. die für den gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienst erforderliche gesundheitliche Eignung oder als Schwerbehinderte/r ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung (im Falle der Zulassung durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; siehe Abschnitt D).

C Für die Bewerbung um Zulassung zur Ausbildung für den gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienst werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kurzes Motivations- und Bewerbungsschreiben;
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf (ausführlich mit Bildungsweg und Berufstätigkeiten, Beginn und Ende eines Abschnittes im Datumsformat) mit Lichtbild;
- Nachweis des höchsten Schulabschlusses;
- Diplomurkunde oder Bachelorurkunde;
- Zeugnis über die Diplomprüfung oder den Bachelorabschluss;
- Zeugnisse oder Nachweise über eine Abschlussprüfung oder praktische Tätigkeiten sowie über sonstige bisherige Beschäftigungen;

- Schriftliche Erklärung, dass geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bestehen;
- Schriftliche Erklärung über etwa anhängige strafrechtliche Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie über Disziplinarverfahren;
- Schriftliche Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und wo bereits ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt, der Vorbereitungsdienst begonnen oder an einer Laufbahnprüfung teilgenommen wurde (s. Anlage 2).

D Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abschluss des Auswahlverfahrens einem Landratsamt zur Einstellung vorgeschlagen werden, benötigen im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf folgende Unterlagen:

- Kopien der unter C genannten Zeugnisse und Nachweise;
- Komplett ausgefüllter Personalbogen mit Lichtbild;
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses;
- Kopie der Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde;
- Ärztliches Zeugnis, das die gesundheitliche Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienstes bestätigt;
- Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei Behörden.

Diese Unterlagen sind nach Aufforderung durch das Landratsamt, bei dem die Einstellung erfolgen soll, dort vorzulegen.

E Durch das Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienst wird kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Dienst erworben. Allerdings sind die Aussichten auf eine Beschäftigung in der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung derzeit sehr gut.

F Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge (Besoldungsgruppe A10 - A11) von derzeit 1.398,78 € sowie bei Verheirateten ein Familienzuschlag von 158,80 € gewährt. Bei Verheirateten mit einem Kind beträgt der Familienzuschlag 297,64 € (Stand 01.12.2022; Angaben ohne Gewähr).

G Weitere Informationen können Sie bei den Regierungspräsidien Freiburg (Tel. 0761-208-1270, abteilung3@rpf.bwl.de) und Karlsruhe (Tel. 0721-926-3319, abteilung3@rpk.bwl.de) erhalten.